

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Sven Hufnagel

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Versicherungsbetrug

König Seminare, Radevormwald; 9 Stunden; 12.02.2009

2. Deutscher Autorechtstag

Deutscher Autorechtstag, Bonn; 5 Stunden; 20.03.2009

Der Betrug in der Kraftfahrtversicherung - Praktiker-Seminar für Betrugsexperten

Münchener Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6
Stunden; 18.05.2009

Fehlerquellen bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden; 24.06.2009

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Oktober 2012

